



Spiel- und Platzordnung (Stand 25. August 2009) Bischofsheimer Tennisverein e.V. (BTV)

1. Spielberechtigung

1. Aktive Mitglieder

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises sind. Die Ausgabe der Mitgliedskarten erfolgt nur nach Entrichtung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedskarten werden im Clubhaus vom Pächterehepaar Geibel bei Saisonbeginn an die Mitglieder ausgehändigt.

2. Passive Mitglieder

Die passive Mitgliedschaft ist nicht dafür vorgesehen, die aktive Mitgliedschaft zu umgehen. Passive Mitglieder sind berechtigt, **maximal 5 x auf Gästekarte kostenlos** zu spielen. Die Gästekarte ist **vor Spielantritt** im Clubhaus beim Pächterehepaar Geibel abzuholen. Der Name des passiven Mitgliedes wird auf der Gästekarte eingetragen. Diese muss dann an der entsprechenden Uhr ausgehängt werden. Falls der Wunsch besteht, häufiger zu spielen, ist eine aktive Mitgliedschaft zu beantragen.

3. Gäste

Gäste dürfen maximal 5 x auf Gästekarte spielen. Die Gastgebühr ist **vor Spielantritt** im Clubhaus zu entrichten. Der Name des Gastspielers wird auf der Gästekarte eingetragen. Die Gästekarten müssen an den Uhren ausgehängt werden. Falls der Wunsch besteht, häufiger zu spielen, so ist eine aktive Mitgliedschaft zu beantragen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

In den Hauptspielzeiten darf der Spielantritt von Gästen nur erfolgen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.

Die Gebühr für die Gästekarte beträgt:

8,00 Euro/Platz/Stunde – wenn 1 Gast mit 1 Mitglied spielt
12,00 Euro/Platz/Stunde – wenn 2 oder 4 Vereinsfremde spielen

Jeder Gastspieler ist vereinsseitig versichert.

Aktive Mitglieder des TCM, Maintal sowie der TGS, Dörnigheim sind berechtigt, auf unserer Anlage ohne Entgelt **mit einem BTV Mitglied (Einzel), mit zwei BTV Mitgliedern (Doppel)** zu spielen. Der Ausweis des TCM oder des TGS Spielers ist sichtbar an der Spieltafel auszuhängen. Das gleiche Gästerecht haben wir auf der Spielanlage des TCM sowie der TGS.

2. Spielzeit

1. Die Plätze stehen für den allgemeinen Spielbetrieb von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zur Verfügung.
2. Einschränkungen können sich durch Mannschaftstraining, Team Spiele oder Turniere ergeben, die rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben werden.
3. Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten (einschließlich Platzpflege) Danach dürfen die nächsten Spieler ablösen. Die Spieldauer kann nur verlängert werden, sofern noch weitere Plätze frei sind. Die Anfangsspielzeit an der Uhr wird nicht verändert.

3. Platzbelegung

1. Auf der Terrasse hängt für jeden Tennisplatz eine Uhr. Die Mitgliedskarten werden vor Spielbeginn an eine Uhr gehängt, die einen freien Spielplatz repräsentiert. Gleichzeitig ist auf der Uhr die Anfangsspielzeit einzustellen.
2. Jedes Mitglied, das eine Karte an der Uhr gesteckt hat, muss vom Zeitpunkt des Steckens bis zum Spielbeginn anwesend sein.
3. Jedes Mitglied darf nur die eigene Mitgliedskarte stecken. Es ist nicht erlaubt, dass jemand für nicht anwesende Familienmitglieder oder Freunde einen Platz belegt.
4. Sind all Plätze belegt, so sind die Mitgliedskarten in das untere Wartefeld des Platzes zu stecken, der als nächster frei wird.
5. In Zeiten besonders starker Platzbelegung sollen vornehmlich Doppel gespielt werden.
6. Jugendliche haben das gleiche Spielrecht wie Erwachsene.

4. Kleidung

1. Auf den Plätzen darf nur in tennisgerechter Spielkleidung gespielt werden.
2. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

5. Platzpflege

1. Die Pflege und Instandhaltung der Plätze ist Angelegenheit des Platzwartes. Dieser untersteht hinsichtlich der von ihm zu verrichtenden Tätigkeiten ausschließlich der Weisungsbefugnis des Vorstandes.
2. Bei heißem Wetter bzw. trockenen Plätzen ist der Platz **vor Spielbeginn** ausreichend zu besprengen.
3. Nach dem Spiel muss der Platz inklusive Auslauf mit dem Schleppnetz abgezogen werden. Die Linien werden mit dem Linienbesen sauber gekehrt.

6. Sauberkeit der Anlage

Müll ist in die aufgestellten Papierkörbe zu entsorgen. Wir bitten alle Mitglieder und Gäste die Clubräume sowie die Gaststätte nicht mit sandigen Tennisschuhen zu betreten.

7. Beschädigungen

Jeder Spieler hat die Pflicht, die Tennisanlage und die Geräte mit Sorgfalt zu behandeln sowie die Plätze und das Clubhaus sauber zu halten. Für mutwillige Beschädigungen haftet jedes Mitglied selbst, für Kinder haften deren Eltern. Beschädigungen und Mängel sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

8. Hunde auf der Anlage

Hunde dürfen nicht mit auf die Tennisplätze genommen werden. Sie sind in allen Bereichen der Tennisanlage an der Leine zu führen.

9. Zuwiderhandlungen

Alle Mitglieder haben das Recht und die Verpflichtung, für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu sorgen. Wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung können mit einem Verweis gegen das betreffende Mitglied aus dem Verein geahndet werden.

Bischofsheim, 25. August 2009

Der Vorstand